

Begriffe und Definitionen zur Registerzählung 2011

A

Abgestufter Bevölkerungsschlüssel: Dabei handelt es sich um einen Multiplikator der Bevölkerungszahl, der bewirkt, dass größere Gemeinden mehr Geld pro Einwohnerin bzw. Einwohner erhalten als kleinere. Wird auch als „veredelte Volkszahl“ bezeichnet.

Akademikerquote: Anteil der Absolventinnen und Absolventen einer Universität, einer Fachhochschule oder einer hochschulverwandten Lehranstalt an allen Personen.

Aktiv erwerbstätig: Umfasst Personen, die in der Referenzwoche gearbeitet haben, inkl. Personen, die in dieser Zeit Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst oder Zivildienst geleistet haben. Nicht enthalten sind hingegen temporär Abwesende.

Aktueller Erwerbsstatus: Der aktuelle Erwerbsstatus bezieht sich auf die ökonomische Aktivität einer Person innerhalb der Referenzwoche und ist das zentrale Merkmal der Erwerbsstatistik. Er basiert auf dem ILO-Konzept und untergliedert die Wohnbevölkerung in wichtige sozioökonomische Gruppen. In der Registerzählung erfolgt diese Untergliederung entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen als zweistufige Hierarchie:

Erwerbspersonen:

- erwerbstätig
- arbeitslos

Nicht-Erwerbspersonen:

- Personen unter 15 Jahren
- Personen mit Pensionsbezug
- Schülerinnen, Schüler, Studierende 15 Jahre und älter
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Diese Hierarchie stellt zugleich die Rangfolge dar, nach der Personen eingestuft werden, die mehr als einer Kategorie zugeordnet werden können. So finden sich etwa geringfügig erwerbstätige Studierende in der Gruppe der Erwerbstätigen und nicht in der Gruppe der Schülerinnen, Schüler und Studierenden 15 Jahre und älter.

In den vorangegangenen Volkszählungen wurde die ökonomische Aktivität der Bevölkerung nach dem Lebensunterhaltskonzept erhoben. Bis zur Volkszählung 1991 wurden dabei geringfügig Erwerbstätige sowie Personen mit Pensionsbezug ab 65 Jahren bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit nicht zu den Erwerbstätigen gezählt. Mit der Volkszählung 2001 wurde ein zweites Lebensunterhaltskonzept (Lebensunterhalt I) eingeführt, in dem diese Gruppen als Erwerbstätige galten und das daher bereits besser mit dem ILO-Konzept vergleichbar war. Das Merkmal Lebensunterhalt I kann somit für Vergleiche mit dem Erwerbsstatus der Registerzählung 2011 herangezogen werden.

Allgemein bildende höhere Schule (AHS): Dieser Schultyp vermittelt Allgemeinbildung und schließt mit einer Reifeprüfung ab. Geführt werden allgemein bildende höhere Schulen (Gymnasien) entweder als achtjährige Formen (Schulstufe 5 bis 12, wobei die Schulstufen 5 bis 8 als Unterstufe und 9 bis 12 als Oberstufe bezeichnet werden) oder als Oberstufenformen.

Die AHS-Unterstufe inkludiert auch Übergangsstufen z.B. an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik. Eine „Beamtenmatura“ führt nicht zur allgemeinen Hochschulreife und ist daher nicht enthalten.

Alter: Vollendete Altersjahre am Stichtag des Census. Berechnet aus dem genauen Geburtsdatum. Der Stichtag der Registerzählung 2011 war der 31.10.2011, bei der Volkszählung 2001 der 15.05.2001.

Altersteilzeit: Die Altersteilzeit stellt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Möglichkeit dar, mit Zustimmung des Arbeitgebers ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um einen gleitenden Übergang in die Pension zu schaffen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlieren dabei weder Pensionsbezüge oder Arbeitslosenansprüche noch Ansprüche an die Krankenkasse.

Anstaltshaushalt: Ein Anstaltshaushalt ist eine Einrichtung, die der – in der Regel längerfristigen – Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient. Es handelt sich um Internate, Heime für Studierende, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen für Flüchtlinge, Einrichtungen für Behinderte bzw. sozial Bedürftige und Wohnungslose, Jugend-, Lehrlingsheime und ähnliche Einrichtungen.

Im Gegensatz zur Volkszählung 2001 werden bei der Registerzählung 2011 auch nicht-institutionalisierte Formen des Zusammenlebens in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Firmenunterkünfte, Hotels usw.) als Anstaltshaushalte betrachtet.

Es werden ausschließlich Hauptwohnsitzmeldungen ausgewiesen. Die tatsächliche Belegung einzelner Einrichtungen kann aufgrund von Nebenwohnsitzmeldungen auch höher sein.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Entsprechend der EU-Verordnung sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Personen, die auf eigene Rechnung oder mit einer kleinen Zahl von Partnerinnen oder Partnern einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und in dieser Funktion dauerhaft (einschließlich der Bezugswoche) eine oder mehrere Personen als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigen. Bei Selbständigen kann auf Basis der Daten der Registerzählung zwar nicht direkt zwischen solchen mit und ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschieden werden, jedoch ermöglicht die Zuordnung von Selbständigen zu Unternehmen und die Prüfung, ob in diesen unselbständig Erwerbstätige beschäftigt sind, entsprechende Rückschlüsse. Das heißt, wenn mindestens eine unselbständig erwerbstätige Person in diesem Unternehmen beschäftigt ist, so gilt die Selbständige bzw. der Selbständige als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber.

Arbeitslose: Nach dem ILO-Konzept wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig war, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat und spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen hat, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen.

Zentrale Quelle für die Erzeugung des Merkmals Arbeitslosigkeit in der Registerzählung sind die Daten des Arbeitsmarktservice

Begriffe und Definitionen

(AMS). Hier sind Arbeitslose als Personen definiert, die dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und über kein Erwerbseinkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze verfügen.

Im Wesentlichen stimmt diese Definition mit den ILO-Kriterien überein. Ein wesentlicher Unterschied betrifft jedoch das ILO-Kriterium „nicht erwerbstätig“, das auch geringfügige Erwerbstätigkeiten ausschließt. In der Registerzählung wird Erwerbstätigkeit, wie im Glossar unter „Erwerbstätige“ beschrieben, aus einer Reihe anderer Datenquellen gewonnen und bei der Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus vorgereicht. Dadurch kann das ILO-Kriterium dennoch problemlos erfüllt werden. Bezüglich des Kriteriums der Verfügbarkeit ergeben sich kleine Unschärfen aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Definitionen. Der an das AMS erteilte Arbeitsvermittlungsauftrag wird in der Registerzählung hingegen als Schritt der Arbeitssuche im Sinne des dritten ILO-Kriteriums interpretiert. Zusätzlich zum AMS-Bestand der arbeitslosen Personen werden in der Registerzählung auch Personen in Schulungen sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Lehrstellensuchende zu den Arbeitslosen gezählt, da diese Gruppen ebenfalls im Wesentlichen die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Personen aus dem AMS-Bestand der Arbeitssuchenden in der Registerzählung zu den Arbeitslosen gezählt.

Aufgrund der beschriebenen Definitionsunterschiede und der daraus folgenden unterschiedlichen Verwendung der Daten ist zu beachten, dass die Arbeitslosenzahlen der Registerzählung nicht mit der offiziellen Arbeitslosenstatistik des AMS übereinstimmen.

Einschränkend wird außerdem angemerkt, dass nur Personen mit einer Vormerkung beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos erkannt werden. Für die übrigen möglichen spezifischen Schritte der Arbeitssuche gemäß ILO-Konzept gibt es keine Registerdatenquellen. Personen, die zwar aktiv Arbeit suchen, jedoch nicht beim AMS registriert sind, zählen daher nicht als arbeitslos. Das betrifft besonders Schul- bzw. Hochschulabgängerinnen und -abgänger beim Einsteig ins Berufsleben, aber auch Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und sich daher häufig nicht beim AMS registrieren lassen.

Arbeitslosenquote: Die Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

Arbeitslosigkeit: siehe Arbeitslose

Arbeitsort: Hierbei handelt es sich um jenen Ort, an dem eine erwerbstätige Person ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht.

Arbeitsstätte: Eine Arbeitsstätte ist eine Erhebungseinheit, die über Name bzw. Bezeichnung und Anschrift verfügt, auf Dauer eingerichtet und an der im Regelfall mindestens eine Person erwerbstätig ist.

Arbeitszeit: siehe Teilzeit und Vollzeit

Ausbildungseinrichtung: Schule bzw. Hochschule, an der Schülerinnen, Schüler und Studierende ihre Ausbildung absolvieren.

Ausbildungsfeld der Ausbildung: Das Ausbildungsfeld umfasst folgende Ausprägungen:

Allgemeine Bildungsgänge; Erziehung; Geisteswissenschaften und Künste; Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht; Naturwissenschaften; Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe; Landwirtschaft; Gesundheits- und Sozialwesen; Dienstleistungen; nicht bekannt; entfällt.

Das Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung wird nur für die Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren ausgewiesen.

Ausländerinnen und Ausländer: Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also auch Staatenlose und Personen mit unbekannter oder ungeklärter Staatsbürgerschaft.

Auspendlerinnen und -pendler: Auspendlerinnen und -pendler sind Personen, deren Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungs-ort in verschiedenen Gemeinden oder im Ausland liegt, also Personen, die über Gemeindegrenzen hinweg pendeln. Vom Standpunkt des Wohnortes aus betrachtet, handelt es sich um Auspendlerinnen und -pendler.

Ausschließlich im Haushalt tätige Personen: Als ausschließlich im Haushalt tätige Personen werden jene Personen klassifiziert, die während der Referenzwoche nicht bezahlten Verpflichtungen im eigenen Privathaushalt nachgekommen sind, wie z.B. der Führung des Haushalts oder der Betreuung von Kindern und älteren Personen. Hausangestellte, die für ihre Arbeit bezahlt werden, zählen hingegen zu den erwerbstätigen Personen.

B

Bereichsspezifisches Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS): Das bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK AS) wird von der Datenschutzkommission in ihrer Eigenschaft als Stammzahlenregisterbehörde generiert und lässt keinerlei Rückschlüsse auf die Person zu. Mit Hilfe dieses Kennzeichens können Datenverknüpfungen für die Registerzählung ohne Namen und unter Wahrung der vollständigen Anonymität der Personen erfolgen.

Beruf: Das Merkmal Beruf bezieht sich auf die Art der ausgeübten Arbeit, beschrieben durch die zu erfüllenden Aufgaben und Pflichten und steht für Erwerbstätige und Arbeitslose zur Verfügung. Dieses kann nur für einzelne spezifische Gruppen direkt aus den vorliegenden Registerdaten gewonnen werden. Sofern keine direkten Informationen vorliegen, wird der Beruf mittels komplexer Regelungen aus allen zur Verfügung stehenden anderen Informationen der Person abgeleitet. Zuletzt werden die Daten durch Imputation vervollständigt. Aufgrund von Qualitätsproblemen sind Verkreuzungen mit anderen Merkmalen nur eingeschränkt möglich.

Begriffe und Definitionen

Berufsbildende höhere Schule (BHS): Hierbei handelt es sich um eine fünfjährige berufliche Ausbildung, die mit einer Reife- oder Diplomprüfung abgeschlossen wird und sowohl eine bestimmte berufliche Qualifikation vermittelt, als auch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Neben den höheren Lehranstalten (inkl. lehrerbildende höhere Schulen) gibt es Sonderformen wie Schulen für Berufstätige und die hauptsächlich für Abgängerinnen und Abgänger von berufsbildenden mittleren Schulen eingerichteten Aufbaulehrgänge.

Berufsbildende mittlere Schule (BMS): Diese Bildungsebene umfasst die nach dem Schulorganisationsgesetz der mittleren Ebene zugehörigen berufs-, lehrer- und erzieherbildenden Abschlüsse. BMS werden in der Regel drei- oder vierjährig geführt und mit einer Abschlussprüfung beendet. Im land- und forstwirtschaftlichen, sozialberuflichen und hauswirtschaftlichen Bereich gibt es auch ein- und zweijährige Formen. Enthalten sind auch mittlere Schulen des Gesundheitswesens, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, Meisterschulen und Meisterklassen oder Werkmeisterschulen.

Beschäftigte: Der Begriff Beschäftigte ist ein Begriff der Arbeitsstättenzählung und unterscheidet sich vom Begriff Erwerbstätige dadurch, dass nicht Personen mit ihrer Haupterwerbstätigkeit gezählt werden, sondern alle Beschäftigungsverhältnisse einer Person. Darüber hinaus ist die Arbeitsstättenzählung nicht auf die Wohnbevölkerung Österreichs eingeschränkt und zählt daher auch Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Österreich von Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Bevölkerung: Alle Personen, die zum Stichtag 31.10. 2011 mit Hauptwohnsitz in Österreich gezählt wurden.

Bevölkerungsdichte: Bevölkerung pro km² Gesamtfläche bzw. km² Dauersiedlungsraum einer Gebietseinheit (z.B. Gemeinde oder Bundesland).

Bezirkbinnenpendlerinnen und -pendler (in Wien): Der Wohn- und der Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Wiener Gemeindebezirk.

Bildungsstand: Unter dem Bildungsstand (auch Bildungsniveau) der Bevölkerung versteht man die höchste abgeschlossene formale Ausbildung der Bevölkerung.

Binnenumzug: Räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines dauerhaften Hauptwohnsitzes innerhalb der Grenzen Österreichs.

Bürgerinnen und Bürger: Österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet.

Bürgerzahl: Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger bildet die Ausgangsbasis für die Berechnung der Verteilung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise (Länder) sowie Regionalwahlkreise.

C

CES Recommendations: Hierbei handelt es sich um die Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2010. In diesem

Dokument sind Empfehlungen für die Definition der Merkmale des Census enthalten. Die für Österreich verbindliche Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen orientiert sich in den Definitionen an den CES Recommendations.

D

Dauersiedlungsraum: Der Dauersiedlungsraum umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum einer Gebietseinheit (z.B. Gemeinde).

Demographie: Demographie (griechisch, „Beschreibung des Volkes“) ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Analyse von Bevölkerungen, ihrer Entwicklung und ihren Strukturen, unter anderem nach Alter, Geschlecht oder Familienstand befasst.

E

Ehepaare: Beide Personen sind nach de-jure Familienstand „verheiratet“. Gleichgeschlechtliche Paare mit eingetragener Partnerschaft werden ebenfalls dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

Ein-Eltern-Familien: Familien mit Müttern bzw. Vätern, die ohne im Haushalt lebende Partner bzw. Partnerinnen mit mindestens einem Kind leben.

Eingetragene Partnerschaft: Seit 1.1.2010 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich eine eingetragene Partnerschaft begründen. In den Auswertungen werden Paare mit eingetragener Partnerschaft dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

Einpenderinnen und -pendler: Einpendlerinnen und -pendler sind Personen, deren Arbeitsort bzw. Ausbildungseinrichtung nicht innerhalb der Wohngemeinde liegt. Vom Standpunkt des Arbeitsortes aus betrachtet, handelt es sich um Einpendlerinnen und -pendler aus einer anderen österreichischen Gemeinde.

Elternkarenz: Elternkarenz bezeichnet den in Österreich gesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung nach der Geburt eines Kindes bis längstens zum 2. Geburtstag des Kindes. Er besteht für unselbständig erwerbstätige Mütter und Väter, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Mit dem Rechtsanspruch ist ein Kündigungs- und Entlassungsschutz verbunden, der vier Wochen nach dem Ende der Karenz endet. In dieser Zeit kann daher normalerweise von einem aufrechten Dienstverhältnis zum Arbeitgeber ausgegangen werden. Personen in Elternkarenz sind somit nach dem ILO-Konzept als temporär abwesende Erwerbstätige zu zählen (siehe Temporäre Abwesenheit).

Entfernungskategorie: Das wesentliche Merkmal einer Pendlerzielstatistik ist die Entfernungskategorie. Dieses Merkmal enthält folgende Ausprägungen:

- Nichtpendlerinnen und -pendler (Wohn- und Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Gebäude)
- Gemeindebinnenpendlerinnen und -pendler
- Pendlerinnen und Pendler zwischen Gemeinden eines

Begriffe und Definitionen

- politischen Bezirkes
- Pendlerinnen und Pendler zwischen politischen Bezirken des Bundeslandes
- Pendlerinnen und Pendler zwischen Bundesländern
- Pendlerinnen und Pendler ins Ausland

Erwerbsbeteiligung: siehe Erwerbsquote

Erwerbspendlerinnen und -pendler: Die Gruppe der Erwerbspendlerinnen und -pendler enthält nicht alle Erwerbspersonen, sondern nur die Teilmenge der aktiv Erwerbstätigen. Temporär abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, z.B. Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternkarenz, Bildungskarenz usw. werden nicht in die Pendelzielstatistik aufgenommen. Sie haben zwar einen Arbeitsplatz, an den sie nach Ablauf der Karenz zurückkehren können, nehmen aber während dieser Zeit nicht am Berufspendelverkehr teil.

Erwerbspersonen: Die Erwerbspersonen bestehen aus der Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen.

Erwerbsquote: Die Erwerbsquote berechnet sich als Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.

Erwerbsstatus: siehe Aktueller Erwerbsstatus

Erwerbstätige: Nach dem ILO-Konzept wird eine Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat und innerhalb der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat (siehe Temporäre Abwesenheit). Als Mindestalter wurde in der Registerzählung das vollendete 15. Lebensjahr festgelegt. Im Unterschied zur Arbeitskräfteerhebung werden Grundwehrdienst-, Ausbildungsdienstleistende und Zivildienstler entsprechend den CES Recommendations ebenfalls zu den Erwerbstätigen gezählt.

Erwerbstätigenquote: Die Erwerbstätigenquote berechnet sich als Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung. Dabei wird häufig auf bestimmte Altersgruppen wie beispielsweise die 15 bis 64-Jährigen eingeschränkt.

Erwerbstätigkeit: siehe Erwerbstätige

EU-2-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die am 1. Jänner 2007 der Europäischen Union beigetreten sind: Bulgarien, Rumänien.

EU-10-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

EU-12-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die 2004 und 2007 der Europäischen Union beigetreten sind (siehe EU-10- und EU-2-Staaten).

EU-14-Staaten: Bezeichnet die Staaten, die vor 2004 der Europäischen Union angehört haben: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien.

EWR/Schweiz: Beinhaltet auch die mit der Europäischen Union assoziierten Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan.

EWR-Staaten: Umfasst Island, Liechtenstein und Norwegen.

F

Fachhochschule (FH): Die zu den Hochschulen zählenden Fachhochschulen gibt es in Österreich seit dem Studienjahr 1994/95. Die FH-Studiengänge dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung und vermitteln eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. An Fachhochschulen kann ein FH-Bachelorabschluss nach sechs Semestern, ein FH-Masterabschluss nach weiteren zwei bis vier Semestern bzw. ein FH-Diplomabschluss nach acht bis zehn Semestern erworben werden.

Familie: Nach dem Kernfamilien-Konzept gemäß den CES Recommendations der Vereinten Nationen bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder(n) bzw. Elternteile mit Kind(ern) eine Familie. Großeltern-Enkel-Haushalte (skip generation households) bilden keine Kernfamilien. Familien werden nur für Privathaushalte ausgewiesen.

Familienstand: Bezeichnet die rechtliche Eigenschaft einer Person nach dem Personenstandswesen (de-jure Kategorie).

G

Geburtenbilanz: Differenz aus der Zahl der lebendgeborenen Kinder minus der Zahl der Gestorbenen für eine Gebietseinheit und einen definierten Zeitraum.

Geburtsland: Das Geburtsland ist das Land des Geburtsortes einer Person in den zum Stichtag gültigen Grenzen.

Gemeinde: Gemeinden in Österreich sind die unterste Ebene der Verwaltungsgliederung.

Gemeindebinnenpendlerinnen und -pendler: Der Wohn- und der Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen in derselben Gemeinde, aber in unterschiedlichen Gebäuden.

Geringfügige Beschäftigung: Unter geringfügiger Beschäftigung versteht man ein Beschäftigungsverhältnis, in dem die sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenzen des monatlichen Bruttoeinkommens nicht überschritten werden. Im Jahr 2011 lag die Geringfügigkeitsgrenze bei monatlich 374,02 Euro.

Gesamtfertilitätsrate: Die Gesamtfertilitätsrate eines Kalenderjahres gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens durchschnittlich bekommen würde, wenn die altersspezifischen Fertilitätsverhältnisse des betreffenden Kalenderjahres als konstant angenommen werden. Die Gesamtfertilitätsrate errechnet sich als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten. Zur Bestimmung der altersspezifischen Fertilitätsraten werden die innerhalb eines Jahres geborenen Kinder von Müttern eines bestimmten Alters auf die durchschnittliche weibliche Bevölkerung im jeweiligen Alter bezogen.

Geschlechterproportion: Maßzahl, die das Verhältnis der Zahl der Männer auf 1.000 Frauen wiedergibt.

Gesundheitsschule: Mittlere Schule im Gesundheitswesen.

H

Haupterwerbstätigkeit: Die Haupterwerbstätigkeit einer Person wird im Fall von mehreren vorliegenden bzw. in Frage kommenden Erwerbstätigkeiten anhand folgender Kriterien bestimmt: Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze werden solchen unter der Geringfügigkeitsgrenze vorgezogen, des Weiteren hat Vollzeit-Erwerbstätigkeit Vorrang gegenüber Teilzeit-Erwerbstätigkeit, Vollzeit ausgeübte unselbständige Erwerbstätigkeit hat Vorrang vor selbständiger Erwerbstätigkeit. Im Falle von zwei oder mehreren gleichwertigen Erwerbstätigkeiten wird nach Zufall entschieden.

Hauptschule: Die Hauptschule ist ein Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Innerhalb von vier Jahren wird eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt (siehe dazu auch Neue Mittelschule).

Hauptwohnsitz: Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen (gemäß MeldeG § 1 Abs. 7 und 8).

Haushaltstyp: Privathaushalte werden in Familien- und Nichtfamilienhaushalte untergliedert. Familienhaushalte werden dabei nach dem Typ der darin lebenden Familie (siehe Familie) bzw. nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kernfamilien untergliedert. Nichtfamilienhaushalte umfassen private Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie.

Hochschule: Unter Hochschulen werden öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen (einschließlich anerkannter privater Studiengänge privater Rechtsträger, ohne Lehrgänge zur Fortbildung) und Theologische Lehranstalten zusammengefasst. Inkludiert sind auch postgraduale Universitätslehrgänge bzw. Lehrgänge universitären Charakters.

Hochschulverwandte Lehranstalt: Umfasst berufs- und lehrerbildende Akademien oder Akademien im Gesundheitswesen; enthält auch verschiedene Universitätslehrgänge.

Höchste abgeschlossene Ausbildung: Dieses Merkmal umfasst die innerhalb des regulären Bildungswesens erworbenen höchsten Bildungsabschlüsse der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren. Die Stufe der höchsten abgeschlossenen Ausbildung wird gegliedert nach Kategorien des österreichischen Bildungssystems. Für 5 % der Personen musste die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt werden, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 nach Österreich zugewandert sind.

I

ILO-Konzept: Das ILO-Konzept ist ein Konzept der International Labour Organization, das die Zuordnung von Personen zu Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus regelt und Grundlage für die internationale Vergleichbarkeit des Merkmals ist. Zentral sind dabei die Definitionen von Erwerbstätigen und Arbeitslosen und ihre Unterscheidung von den Nicht-Erwerbspersonen.

Index des Pendlersaldos: Die Relation der Erwerbstätigen am Arbeitsort zu den Erwerbstätigen am Wohnort wird im Index des Pendlersaldos erfasst.

Wert unter 100: Es gibt weniger Arbeitsplätze als Erwerbstätige dort wohnen (Auspendlergemeinde).

Wert über 100: Es gibt mehr Arbeitsplätze als dort wohnhafte Erwerbstätige (Einpendlergemeinde).

ISCED97: Mit der ISCED (International Standard Classification of Education) der UNESCO werden die Ausbildungsgänge international standardisiert zu sechs hierarchischen, nach der Komplexität der Ausbildungsinhalte systematisierten, Ausbildungsstufen zugeordnet. (Elementarbereich (ISCED 1), Sekundarbereich I (ISCED 2), Sekundarbereich II (ISCED 3), Nichttertiärer Postsekundarbereich (ISCED 4), Tertiärbereich (ISCED 5 und 6).

ISCO-08: ISCO ist die internationale Berufsklassifikation (International Standard Classification of Occupations), derzeit in der Überarbeitung von 2008. Sie umfasst vier Gliederungstiefen (Berufshauptgruppen, Berufsgruppen, Berufsuntergruppen, Berufsgattungen), wobei in der Registerzählung nur die Ebene der Hauptgruppen erfasst wird.

K

Kernfamilie: siehe Familie

Kinder in Familien: Kinder in Familien sind gemäß CES Recommendations alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partnerin bzw. eigenen Partner und ohne eigene Kinder im Haushalt leben – ungeachtet ihres Alters oder Familienstandes. Söhne und Töchter, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, werden demnach nicht berücksichtigt.

Pflegekinder werden dieser Definition zufolge nicht als Kinder gezählt.

Klärungsfall: Person, die nur im Zentralen Melderegister über eine Hauptwohnsitzmeldung verfügt, aber in keinem weiteren Verwaltungsregister enthalten ist.

Kohorte: Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen.

Kolleg, Abiturientenlehrgang: Kollegs bieten eine 4 bis 6-semesterige fachtheoretische und praktische Ausbildung einer berufsbildenden höheren Schule an. Für den Besuch ist eine Reifeprüfung, Berufsmatura- oder Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung. Der Abschluss wird in Form einer Diplomprüfung

fung erworben. Abiturientenlehrgänge sind als Vorläufer der Kollegs anzusehen.

L

Laufende Ausbildung: Die Information zur laufenden Ausbildung einer Person wird aus dem Schul- und Hochschulregister entnommen.

Lebensgemeinschaft: Zumindest eine der als Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte lebenden Personen ist nach de-jure Familienstand nicht verheiratet.

Lebensunterhaltskonzept: siehe aktueller Erwerbsstatus

Lebenszeichen: Als Lebenszeichen – im Sinne der Wohnsitzanalyse – wird ein zweiter Registereintrag neben dem Zentralen Melderegister gewertet.

Lehrabschluss: Umfasst alle Personen, die einen in der Lehrberufsliste genannten Beruf erlernt und mit einer Gehilfen-, Gesellen-, Facharbeiter- bzw. Lehrabschlussprüfung abgeschlossen haben. Darüber hinaus wurden auch so genannte „lehrberufsähnliche Ausbildungen“ (z.B. Ordinationshilfe bei Zahnärzten) und bereits aufgelassene Lehrberufe als Abschlüsse dieser Ebene gewertet.

Lehrlinge: Lehrlinge sind Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen und eine Facharbeiterausbildung absolvieren oder einen Angestelltenberuf erlernen.

Lohnsteuer: Die Lohnsteuer ist die Steuer auf Löhne und Gehälter von unselbständig Erwerbstätigen und auf Pensionsbezüge, die von jedem Arbeitgeber und jeder Arbeitgeberin bzw. von jeder pensionsauszahlenden Stelle einbehalten und direkt an die Finanzverwaltung abgeführt wird.

Lohnsteuerstatistik: Die Lohnsteuerstatistik gibt Aufschluss über das Einkommen von unselbständig Erwerbstätigen sowie von Pensionistinnen und Pensionisten. Weitere wichtige Merkmale sind die bezahlten Sozialversicherungsbeiträge und die einbehaltene Lohnsteuer. Ziel der Lohnsteuerstatistik ist die Darstellung der Verteilung des Einkommens und des Steueraufkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen. Bei der Lohnsteuerstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung mit sekundärstatistischem Charakter, da Daten der Finanzverwaltung ausgewertet werden. Sie basiert auf rund 9,4 Mio. von bezugsauszahlenden Stellen ausgestellten Lohnzetteln für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher.

Lückenschluss: Personen, die zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet waren, wurden mit Hauptwohnsitz gezählt, wenn die Meldelücke um den Stichtag herum 90 Tage oder weniger betrug. Die Person wurde in der Gemeinde gezählt, in der das Datum der Abmeldung oder Anmeldung am nächsten zum Stichtag lag.

M

Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalt: Privathaushalt mit mehr als einer Hauptwohnsitzmeldung in dem keine (Kern-)Familie lebt (siehe Familie).

Mithelfende Familienangehörige: Mithelfende Familienangehörige sind Personen, die ohne vereinbartes Entgelt im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen. Diese sind in den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger nur dann registriert, wenn sie im Rahmen familiärer Mittätigkeit hauptberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind und damit der Pflichtversicherung unterliegen. Um die Gesamtmasse der mithelfenden Familienangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft besser abzudecken, erfolgt zusätzlich eine Ableitung dieser Merkmalsausprägung aufgrund komplexer Regelungen aus verschiedensten zur Verfügung stehenden Quellen.

Mutterschutz: Nach österreichischem Recht umfasst der Begriff Mutterschutz eine Reihe von arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz, die für schwangere und stillende Frauen gelten. In der Registerzählung wird der Begriff Mutterschutz eingeschränkt für die Zeit des Beschäftigungsverbots für unselbständig erwerbstätige Frauen vor sowie nach der Entbindung verwendet. Da mit dem Beschäftigungsverbot auch ein Kündigungsschutz verbunden ist, wird bei Frauen in Mutterschutz ein aufrechtes Dienstverhältnis angenommen. Diese gelten deshalb als temporär abwesende Erwerbstätige. Erkennbar sind Zeiten eines Mutterschutzes in den Daten der Registerzählung durch den Bezug von Wochengeld, der das Einkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen während der gesetzlichen Mutterschutzfrist ersetzt.

N

Nachträgliche Bestandsbereinigungen: Darunter fallen: An- und Abmeldungen bis 30.6.2012 im Zentralen Melderegister, die den Stichtag 31.10.2011 betrafen (siehe dazu Lückenschluss).

Neue Mittelschule: Die Neue Mittelschule ist ein Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Der im Schuljahr 2008/09 neu eingeführte Schultyp Neue Mittelschule soll die Hauptschule bis zum Schuljahr 2018/19 komplett ablösen. Klassen der Neuen Mittelschule sind derzeit fast ausschließlich in bestehenden Hauptschulstandorten und nur in Einzelfällen in AHS-Standorten eingerichtet.

Nicht-Erwerbsperson: Alle Angehörigen der Wohnbevölkerung, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.

Nichtpendlerinnen und -pendler: Wohn- und Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Gebäude.

NUTS: Dies ist die Abkürzung für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“. Es handelt sich dabei um eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik, die von Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten etabliert wurde und mit der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 vom 26. Mai 2003 verbindlich anzuwenden ist (aktuellste Version: Nr. 31/2011 vom 17. Januar 2011). Sie unterteilt das Territorium der

Begriffe und Definitionen

EU auf 3 Ebenen in Gebietseinheiten, die in der Regel aus ganzen Verwaltungseinheiten oder Zusammenfassungen derselben bestehen:

- Die Ebene NUTS 0 entspricht dem Mitgliedsstaat.
- Auf der Ebene NUTS 1 wurde Österreich in die drei Einheiten gegliedert: Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich (Kärnten und Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).
- Die Ebene NUTS 2 wird durch die Bundesländer repräsentiert.
- Die 35 Einheiten der Ebene NUTS 3 bestehen aus einer Zusammenfassung von mehreren Gemeinden. Jede Gemeinde ist genau einer NUTS-Einheit zugeordnet. Wien bildet eine eigene NUTS 3-Einheit.

O

ÖNACE 2008 der Arbeitsstätte: Die ÖNACE ist die österreichische Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“. Die Erwerbstätigen werden auf Arbeitsstättenebene diesen Klassen zugeordnet. Temporär Abwesenden und Arbeitslosen wird die ÖNACE der Arbeitsstätte der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zugeordnet.

Österreicherinnen und Österreicher: Der Begriff „Österreicherinnen und Österreicher“ ist eine Teilmenge der „Bevölkerung“. Er umfasst alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also einschließlich derer, die neben der österreichischen auch eine ausländische Staatsbürgerschaft haben.

P

Pendlerinnen und Pendler: Pendlerinnen und Pendler sind Erwerbstätige, Schülerinnen, Schüler oder Studierende, die einen Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Ausbildungseinrichtung zurücklegen müssen.

Pendlerinnen und Pendler ins Ausland: Pendlerinnen und Pendler ins Ausland sind erwerbstätige Personen, die entweder in Österreich sozialversichert oder Grenzgänger laut Erwerbsstatistik sind und einer Erwerbstätigkeit im Ausland nachgehen. Für die Ermittlung des Staates des Arbeitsortes werden die Meldungen der Adresse der Arbeitsstätte am Beitragsgrundlagenachweis und die ausländischen Standortadressen des Unternehmensregisters herangezogen.

Pendlersaldo: siehe Index des Pendlersaldos

Pensionsantrittsalter: Das Regelpensionsalter ist bei Frauen mit dem 60. Lebensjahr erreicht, bei Männern mit dem 65. Lebensjahr. Bei Beamtinnen und Beamten gilt für Frauen und Männer das 65. Lebensjahr.

Personen mit Pensionsbezug: In dieser Gruppe sind alle Personen ab 15 Jahren zusammengefasst, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit, Erwerbsunfähigkeits- sowie Witwen- oder Witwerpensionen beziehen.

Personen unter 15 Jahren ohne Schulbesuch: Umfasst in erster Linie Personen, die das Schuleintrittsalter noch nicht erreicht haben. Enthalten sind jedoch auch Personen, die keine Schule besuchen, sowie Personen mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder Personen, deren Ausbildung aus anderen Gründen nicht bekannt ist.

Pflichtschule: Diese Ausbildungsebene enthält alle Personen, die keinen anderen Bildungsabschluss erworben haben. Sie schließt somit auch Personen ein, die inner- und außerbetriebliche Lehrgänge besucht haben, die aber im Schulorganisationsgesetz nicht genannt sind. Weiters enthält diese Kategorie auch Personen, welche die Pflichtschule (Volks-, Haupt-, Sonderschule oder Polytechnische Schule) nicht erfolgreich abgeschlossen.

Polytechnische Schule: Inklusive Schulformen sonstiger berufsbildender (Statut-)Schulen, die das 9. Jahr der Schulpflicht ersetzen.

Privathaushalt: Alle in einer Wohnung oder ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz lebenden Personen bilden einen Privathaushalt (Wohnparteien- oder household-dwelling-Konzept). Die Haushaltsgröße entspricht somit der Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz in der Wohnung. Bis einschließlich der Volkszählung 1991 wurde das housekeeping-unit-Konzept verwendet, bei dem alle Personen, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, einen Privathaushalt bildeten.

R

Referenzwoche: Zur Feststellung des aktuellen Erwerbsstatus wird entsprechend der Empfehlungen in den CES Recommendations nicht nur der Stichtag, sondern eine ganze Woche herangezogen. In der Registerzählung 2011 wurden als Referenzwoche die letzten 7 Tage vor und einschließlich des Stichtags (25.10. bis 31.10.2011) gewählt.

S

Schulbesuch unbekannt: Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie Personen über deren Schulbesuch nichts bekannt ist.

Schülerinnen, Schüler und Studierende: Schülerinnen, Schüler und Studierende setzen sich aus zwei Gruppen zusammen: Die erste Gruppe enthält Personen unter 15 Jahren, die sich in laufender Ausbildung befinden. Die zweite Gruppe ist gemäß der Ausprägung „Schülerinnen, Schüler, Studierende 15 Jahre und älter“ des Merkmals aktueller Erwerbsstatus definiert. Dabei ist die Rangfolge des Merkmals aktueller Erwerbsstatus zu beachten (siehe aktueller Erwerbsstatus), durch welche beispielsweise geringfügig erwerbstätige Schülerinnen, Schüler und Studierende zu den Erwerbstätigen gezählt werden.

Schülerpendlerinnen, Schülerpendler und Studierende: Schülerinnen, Schüler und Studierende werden entsprechend dem aktuellen Erwerbsstatus definiert. (siehe Pendlerinnen und Pendler)

Begriffe und Definitionen

Sekundarabschluss: Der Sekundarabschluss umfasst die Abschlüsse einer allgemein bzw. berufsbildenden höheren Schule, Lehrabschlüsse sowie die Abschlüsse einer berufsbildenden mittleren Schule.

Selbständig Erwerbstätige: Umfasst gewerblich, freiberuflich und neue Selbständige sowie Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft und mithelfende Familienangehörige.

Sonstige laufende Bildung: Besuch von Lehrgängen und Kursen im formalen Bildungswesen.

Sonstige Nicht-Erwerbspersonen: In diese Gruppe fallen alle Personen ab 15 Jahren, die bei einer anderen Person mitversichert sind, Sozialhilfe beziehen, ausschließlich von Kapitaleinkünften leben oder aus anderen Gründen nicht am Erwerbsleben teilnehmen, sowie Personen, die keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen.

Staatsangehörigkeit: Rechtliche Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern eines Staates.

Stellung im Beruf: Nach CES Recommendations ist die Stellung im Beruf als Typ des expliziten oder impliziten Arbeitsvertrags einer Person mit anderen Personen oder Organisationen definiert und kann in der Registerzählung direkt aus den Registerdaten gewonnen werden

Die Stellung im Beruf steht sowohl für aktiv Erwerbstätige, als auch für temporär abwesende Erwerbstätige sowie Arbeitslose, die zuvor schon einmal gearbeitet haben, zur Verfügung und bezieht sich im Falle einer temporären Abwesenheit sowie Arbeitslosigkeit auf die zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit.

Suburbanisierung: Prozess der Abwanderung städtischer Bevölkerung in das Umland.

Swapping (SW): siehe Target Swapping

T

Target Swapping: Um den Datenschutz zu gewährleisten, wird für einen festgelegten Prozentsatz der Daten das Target Record Swapping Verfahren angewendet. Dabei werden zuerst sogenannte „Risky Records“ auf Gemeindeebene gesucht – das sind Personen, die aufgrund ihrer Merkmalskombinationen (z.B. höchste abgeschlossene Ausbildung & Stellung im Beruf & Staatsbürgerschaft) leicht zu identifizieren wären. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die im selben Bundesland, aber nicht in derselben Gemeinde wohnhaft sind, getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden.

Technische Nichtanerkennungen: Dazu gehören: Verstorben vor dem 1.11.2011, 90-Tage-Regel, 180-Tage-Regel sowie KIT-Fälle.

Teilzeit: Bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Registerzählung aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt die Information zur Teilzeit- bzw. Vollzeiterwerbstätigkeit nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich hierbei um Angaben von Arbeitgeberinnen und

Arbeitgebern, jedoch gibt es im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

Teilzeitquote: Die Teilzeitquote berechnet sich als Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den unselbständig aktiv Erwerbstätigen.

Temporär Abwesende: Personen, die in der Referenzwoche nicht aktiv erwerbstätig waren, werden nach ILO-Konzept dennoch als erwerbstätig gezählt, sofern es sich lediglich um eine vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit handelt. Diese ist dann gegeben, wenn etwa bei unselbständig Erwerbstätigen weiterhin eine formale Bindung zur vorherigen Beschäftigung vorliegt bzw. sich die Person in einem aufrechten Dienstverhältnis befindet. In Anlehnung an diese Regelung wird in der Registerzählung eine nicht aktiv erwerbstätige Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie zuvor erwerbstätig war und je nach Art der Abwesenheit eine bestimmte Dauer nicht überschritten wurde. Zur Gruppe der temporär abwesenden Erwerbstätigen gehören Personen in Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in längerem Krankenstand (bei Bezug von Krankengeld).

Tertiärabschluss: Der Tertiärbereich umfasst Kollegs, hochschulverwandte Lehranstalten und Hochschulen.

U

Überbetriebliche Lehrausbildung: Beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte Lehrstellensuchende mit abgeschlossener Schulpflicht, die keine geeignete Lehrstelle bei einem Betrieb finden, können an einer überbetrieblichen Lehrausbildung teilnehmen. Überbetriebliche Lehrlinge haben einen Ausbildungsvertrag mit einer Schulungseinrichtung, bei der sie die praktischen Fertigkeiten des Lehrberufes erlernen. Zusätzlich besuchen sie die Berufsschule und sind rechtlich in allem den „normalen“ Lehrlingen gleichgestellt.

Universität: Diese Bildungsebene schließt alle Personen ein, die ein Studium an einer Universität mit dem zumindest für die jeweilige Studienrichtung vorgesehenen Erstabschluss besuchen bzw. abgeschlossen haben.

Unselbständig aktiv Erwerbstätige: Umfasst unselbständig Erwerbstätige exklusive temporär abwesende Personen.

V

Vertragsbedienstete: Zu den Vertragsbediensteten zählen Personen, die beim Bund, den Ländern oder Gemeinden nach dem Vertragsbedienstetengesetz beschäftigt sind.

Volkszählung: siehe Bevölkerung

Vollzeit: Bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Registerzählung aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt diese Information nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich dabei um Angaben von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, jedoch gibt es

im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

W

Wanderung: Räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines dauerhaften Hauptwohnsitzes.

Wanderungsbilanz: Differenz aus Zuzügen minus Wegzügen für eine Gebietseinheit und einen definierten Zeitraum.

Wanderungsbilanz, errechnete: Gesamtveränderung der Bevölkerungszahl zwischen zwei Stichtagen minus Geburtenbilanz für diesen Zeitraum. Die errechnete Wanderungsbilanz beinhaltet die Wanderungsbilanz sowie die statistische Korrektur (z.B. Unterschiede im Erfassungsgrad der beiden Zählungen).

Wanderungssaldo: siehe Wanderungsbilanz

Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte: Der Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte bezieht sich laut CES Recommendations auf die Art der Produktion oder Aktivität eines Betriebs oder einer ähnlichen Einheit, in der sich der Arbeitsplatz einer Erwerbsperson befindet. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes wird der Wirtschaftszweig nach NACE, in Österreich nach ÖNACE codiert (siehe ÖNACE 2008 der Arbeitsstätte).

Wohnbevölkerung: siehe Bevölkerung

Wohnort: Ort, an dem eine Person zum Stichtag 31.10.2011 ihren Hauptwohnsitz hat.

Wohnparteienkonzept (household-dwelling-Konzept): siehe Privathaushalte

Wohnsitzanalyse: Mit der Wohnsitzanalyse der Registerzählung 2011 wird festgestellt, welche Personen zum Stichtag 31.10.2011 in Österreich mit Hauptwohnsitz gewohnt haben und wie diese Hauptwohnsitze auf die einzelnen Gemeinden und Bundesländer verteilt werden.

Wohnsitzbestätigung: Eine Hauptwohnsitzbestätigung ermöglicht es wohnungslosen Personen, den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen in einer Gemeinde nachzuweisen.

Wohnungslose: Im Zentralen Melderegister (ZMR) ist – zusätzlich zur Kennzeichnung von Haupt- oder Nebenwohnsitz – auch die Information zu Wohnsitzbestätigungen enthalten. Eine Wohnsitzbestätigung ermöglicht wohnungslosen Personen (primary homeless persons lt. CES Recommendations), eine Wohnsitzanknüpfung nachzuweisen. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Einrichtungen für Wohnungslose haben, sind in der Masse der Anstaltsbevölkerung enthalten.

Z

Zentrales Melderegister (ZMR): Das Zentrale Melderegister (ZMR) ist ein öffentliches Register, in dem alle in Österreich gemeldeten Personen mit ihrem Hauptwohnsitz und – sofern vorhanden – mit ihrem Nebenwohnsitz/ihren Nebenwohnsitzen erfasst sind.